



# Modulhandbuch

für das Studienfach

## MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft

als Didaktikfach

mit dem Abschluss "Erste Staatsprüfung für das Lehramt für  
Sonderpädagogik"

Prüfungsordnungsversion: 2020  
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften  
verantwortlich: Institut für Politikwissenschaft und Soziologie

## Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs	3
Inhalte und Ziele des Studienganges (Diploma Supplement)	4
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug	5
Pflichtbereich	6
Systematik des Didaktikfachs Beruf und Wirtschaft	7
Didaktik der Berufsorientierung	8
Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft	9
Arbeit und Technik als wichtige Gegenstandsbereiche des Unterrichts im Fach Wirtschaft und Beruf - theoretische Grundlagen und didaktische Überlegungen	10
Freier Bereich	11
Freier Bereich MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft	12
Analyse spezieller Aspekte des Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft	13
Hausarbeit	14

## Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	20	6
Freier Bereich	0-15	11
Freier Bereich MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft		12
Hausarbeit	10	14

## **Inhalte und Ziele des Studienganges (Diploma Supplement)**

Das Fach Beruf und Wirtschaft wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU angeboten. Es kann im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen sowie im Rahmen des Studiums für das Lehramt für Sonderpädagogik als eines von drei Didaktikfächern im Rahmen der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule (§ 37 Abs. 3 und 4 LPO I) studiert werden. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, das Fach Beruf und Wirtschaft zu unterrichten. Hierfür eignen sich die Studierenden während des Studiums die fachlichen Grundlagen in den Gegenstandsbereichen Arbeit, Berufsorientierung, Recht, Technik und Wirtschaft an, sie erschließen sich wichtige didaktische Konzepte und analysieren die entsprechenden Unterrichtsverfahren.

## Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmer, **VL** = Vorleistung(en)

## Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

## Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

## Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

**LASPO2015**

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

**???.?.2020 (2020-??)**

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

## **Pflichtbereich**

(20 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung im Rahmen des Fachs Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule sind in jedem Didaktikfach Module im Umfang von 20 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren.

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Systematik des Didaktikfachs Beruf und Wirtschaft		o6-AL-BM-202-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Bildungspolitische, anthropologische, gesellschaftliche und ökonomische Begründungen für Inhalte und Ziele der Arbeitslehre; Vermittlung von Strukturen, Zielen, Wesensmerkmalen von fachspezifischen und fachtypischen Methoden der Arbeitslehre und Herstellung von Bezügen zu konkreten Unterrichtssituationen.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen für den Arbeitslehreunterricht relevanten Methoden, können die Studierenden diese Methoden im Hinblick auf ihren Einsatz für unterrichtliche Zwecke adäquat beurteilen, haben die Studierenden eine selbstreflexive Handlungskompetenz erworben. Sie können Zusammenhänge zwischen den Anforderungen der Methoden an Lehrkräfte und Schüler formulieren und Beziehungen zwischen Lehrerpersönlichkeit und sinnvollem Methodeneinsatz herstellen, haben die Studierenden mediendidaktische Kompetenz erworben und können die Einsatzmöglichkeiten wesentlicher Unterrichtsmedien der Arbeitslehre beurteilen. Gleichzeitig haben sie Argumentationsgrundlagen für die Begründung der Bildungsziele des Faches Arbeitslehre, die Studierenden haben die Kompetenz, Lehrplaninhalte mit der historischen Genese des Faches in Beziehung zu setzen und adressatengerecht umzusetzen.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 90 Min.) b) Hausarbeit (ca. 15 S.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Didaktik der Berufsorientierung		o6-AL-Beruf-202-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	Kann nicht zusammen mit o6-MS-BO belegt werden.
<b>Inhalte</b>		
Didaktik der Berufsorientierung: Entstehung, Aspekte und Wandel von Beruf; Aufbau einer Berufssystematik; Berufswahltheorien in Bezug auf Inhalte und Ziele berufsorientierten Unterrichts; aktuelle Handlungs- und Problemfelder der Berufsorientierung.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden: die Fähigkeit, sich mit wesentlichen Grundbegriffen berufsorientierten Unterrichts auseinanderzusetzen; Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen Berufswahl, Beruf und Arbeitsmarkt; Einblick in Systeme der Berufswahlvorbereitung, der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und Berufsbildung; Überblick über mediale und personale Hilfen der Bundesagentur für Arbeit im Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 60 Min., Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Dokumentation in einem Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		



<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Didaktik wirtschaftskundlichen Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft		o6-AL-Wirtschaft-202-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Wirtschaftliche Grundbildung für den Arbeitslehreunterricht: Grundbegriffe für den wirtschaftskundlichen Unterricht; Studiengangsrelevante Grundlagen der Volkswirtschaftslehre; Studiengangsrelevante Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre; fachdidaktische Grundlagen für die Vermittlung wirtschaftlicher Bildung		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ein für den Unterricht im Fach Arbeitslehre qualifizierendes Überblickswissen über wirtschaftliche Grundbegriffe und Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre; verfügen die Studierenden über reflektiertes Wissen über den Einsatz von Methoden des Ökonomieunterrichts; haben die Studierenden Grunderfahrungen mit den praktischen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit den be		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Gestaltung einer Seminareinheit (ca. 60 Min., Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Dokumentation in einem Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Arbeit und Technik als wichtige Gegenstandsbereiche des Unterrichts im Fach Wirtschaft und Beruf - theoretische Grundlagen und didaktische Überlegungen		o6-AL-Technik-202-mo1
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Grundlagen der Arbeitswissenschaft und ihrer Teildisziplinen: Ergonomie, Arbeitsschutz und –sicherheit sowie Arbeitsorganisation, Grundlagen der Technik: Bedeutung und Geschichte der Technik; Bewertung von Technik: Abschätzung von Folgen beim Einsatz von Technik in der Arbeitswelt; Methoden der Technikbewertung; Einführung in die Methodik des Technikunterrichts.		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden: Überblick über Teildisziplinen der Arbeitswissenschaften und über die Beiträge arbeitsbezogener Wissenschaften zur Bildung eines umfassenden Arbeitsbegriffs; Grundlagenwissen über die Bedeutung und Entwicklung von Technik, Fähigkeit zur Technikfolgenabschätzung (exemplarisch), Kenntnis von Methoden der Technikbewertung; Kenntnis wichtiger Methoden der technischen Bildung im Unterricht; Befähigung, einzelne Methoden technischer Grundbildung in der Praxis anzuwenden; Fähigkeit zur Herstellung von Zusammenhängen zwischen technischen Neurungen in der Arbeitswelt und sich verändernden Anforderungen an ArbeitnehmerInnen		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Gestaltung einer Seminareinheit (Einführung, Moderation und Erstellung von Arbeitsmaterialien) (ca. 60 Min.) und deren Dokumentation in einem Portfolio (ca. 10 S.) oder b) Klausur (ca. 90 Min.) oder c) Mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) bonusfähig		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

## Freier Bereich

(0-15 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums für ein Lehramt sind im "Freien Bereich" Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren (§ 9 LASPO). Diese ECTS-Punkte können in beliebiger Zusammenstellung aus den nachfolgenden Bereichen erbracht werden.

Freier Bereich -- fächerübergreifend: Das fächerübergreifende Zusatzangebot für ein Lehramt ist der jeweiligen Anlage der "Ergänzenden Bestimmungen für den "Freien Bereich" im Rahmen des Studiums für ein Lehramt" zu entnehmen.

## **Freier Bereich MS-Didaktik Beruf und Wirtschaft**

( ECTS-Punkte)

(Freier Bereich -- fachspezifisch)

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Analyse spezieller Aspekte des Unterrichts im Fach Beruf und Wirtschaft		o6-AL-Projekt-202-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b> anbietende Einrichtung</b>
Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre		Fachvertretung Didaktik der Arbeitslehre
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
3	bestanden / nicht bestanden	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Konzeption, Planung, Durchführung und Evaluation einer Unterrichtssituation im Arbeitslehre-Unterricht; Durchführung in Gruppen		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Nach erfolgreicher Durchführung des Moduls haben die Studierenden umfassende Kenntnis einer fachtypischen oder fachspezifischen Methode des Arbeitslehre-Unterrichts		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S (3)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Projektarbeit z.B. Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtssituation Gesamtaufwand ca. 30 Std.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 38 I Nr. 1		

## Hausarbeit

(10 ECTS-Punkte)

Als Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist im Rahmen des Studiums für ein Lehramt eine schriftliche Hausarbeit gemäß § 29 LPO I anzufertigen. Diese Arbeit kann nach Maßgabe des § 29 LPO I im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Mittelschulen im Fach Didaktik einer Fächergruppe der Mittelschule, im gewählten Unterrichtsfach oder im Fach Erziehungswissenschaften oder gemäß § 29 Abs. 1 Satz 2 LPO I fächerübergreifend angefertigt werden.